

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 10.1 Strategisches Management - Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2025	
Mitteilung zur Kenntnis EBE-B/043/2025	4
Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2025 EBE-B/043/2025	5
TOP Ö 11 Klärwerk Erlangen - Optimierung der Belüftung in der Biologie Austausch Belüfter NIB 1-4 Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau	
Vorlage Entwurfsplanung EBE-1/069/2025	6
TOP Ö 14 Brückenbauwerke im Zuge des Kosbacher Damm Hier: Mögliche Änderungen im Rahmen des Projektes Stadtumlandbahn	
Beschlussvorlage 66/290/2025	10
Anlage 1 Übersichtsplan 66/290/2025	14
Anlage 2: Kanalbrücke, mit neuem Querschnitt 66/290/2025	15
Anlage 3: Auszug aus dem Fußverkehrscheck 66/290/2025	16
TOP Ö 15 Moratorium zur Herabstufung der Bundesstraße B4 ; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2025 vom 19.09.2025	
Beschlussvorlage 66/292/2025	17
Anlagen:Antrag CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2025 vom 19.09.2025 66/292/2025	20
TOP Ö 16 Neuordnung Straßenentwässerung W.-v.-Siemens-Straße Fahrbahn West – Höhe Himbeerpalast; hier: Beschluss der Entwurfsplanung gemäß 5.5.3. DA Bau	
Vorlage Entwurfsplanung 66/294/2025	22
Anlage 1 Lageplan 66/294/2025	25
Anlage 2 Regelquerschnitt 66/294/2025	26
TOP Ö 17 Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3; Sanierung Böttigersteig	
Vorlage Entwurfsplanung 66/295/2025	27
Übersichtslageplan (Anlage 1) 66/295/2025	30
Bestandslageplan (Anlage 2) 66/295/2025	31
Schadensdokumentation (Anlage 3) 66/295/2025	32
TOP Ö 18 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – Ausbaustufe 6, Haltestellen „Wehneltstraße Nord + Süd“ und „Schuckertstraße Nord + Süd“	
Vorlage Entwurfsplanung 66/296/2025	33
Anlage 1 – Übersichtsplan 66/296/2025	37
Anlage 2.1 – LP Wehneltstraße Nord + Süd 66/296/2025	38
Anlage 2.2 – LP Schuckertstraße Nord + Süd 66/296/2025	39
TOP Ö 19 Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Markierungen Fahrradstraßen	
Beschlussvorlage 66/286/2025/1	40
Antrag der SPD Fraktion Nr 106/2025 vom 13.10.2025 66/286/2025/1	42

Einladung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

10. Sitzung • Dienstag, 02.12.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 10.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2025 | EBE-B/043/2025
Kenntnisnahme |
| 11. | Klärwerk Erlangen - Optimierung der Belüftung in der Biologie
Austausch Belüfter NIB 1-4
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau | EBE-1/069/2025
Beschluss |
| 12. | Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |

Bauausschuss

- | | | |
|-----|--|--------------------------|
| 13. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 14. | Brückenbauwerke im Zuge des Kosbacher Damm
Hier: Mögliche Änderungen im Rahmen des Projektes Stadtumlandbahn | 66/290/2025
Beschluss |
| 15. | Moratorium zur Herabstufung der Bundesstraße B4 ;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2025 vom 19.09.2025 | 66/292/2025
Beschluss |
| 16. | Neuordnung Straßenentwässerung W.-v.-Siemens-Straße Fahrbahn West
– Höhe Himbeerpalast
hier: Beschluss der Entwurfsplanung gemäß 5.5.3. DA Bau | 66/294/2025
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 17. | Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3
Sanierung Böttigersteig | 66/295/2025
Beschluss |
| 18. | Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – Ausbaustufe 6,
Haltestellen „Wehneltstraße Nord + Süd“ und „Schuckertstraße Nord +
Süd | 66/296/2025
Beschluss |
| 19. | Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm
Amt 66; Markierungen Fahrradstraßen | 66/286/2025/1
Beschluss |
| 20. | Anfragen Bauausschuss | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 25. November 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
Entwässerungsbetrieb

Vorlagennummer:
EBE-B/043/2025

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2025**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das IV. Quartal 2025 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

II. Sachbericht

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2026 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 03.03.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Strategisches Management – Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2025

Nr.	BWA	Maßnahme	Umsetzungsstand / Anmerkungen
1	09.02.2021	Sanierungskonzept Sonderbauwerke	Umsetzung / Abwicklung, wenn Wasserrecht vorliegt
2	08.06.2021	Sanierungsprogramm Kanalnetz 2022	Abwicklung z.T. verschoben (Südstadt)
3	21.06.2022	Sanierungsprogramm Kanalnetz 2023	Abwicklung z.T. verschoben (Südstadt)
4	13.06.2023	Sanierungsprogramm Kanalnetz 2024	Abwicklung
5	05.03.2024	Druckleitung Neuses DABau E	Umsetzung
6	14.05.2024	DL Schallershof DABau E	siehe aktuelle Vorlage (Vergabe)
7	18.06.2024	Sanierungsprogramm Kanalnetz 2025	Umsetzung/Abwicklung
8	28.01.2025	Neubau Betriebsgebäude Klärwerk	Umsetzung
9	08.07.2025	Sanierungsprogramm Kanalnetz 2026	Umsetzung
10	16.09.2025	Turbogebläse DA-Bau E	aktuelle Vorlage (Vergabe)
11	02.12.2025	Belüfterplatten DA-Bau E	aktuelle Vorlage
12	02.12.2025	Machbarkeitsstudie RBFA's	aktuelle Vorlage

- I. BWA-Mitglieder in Vorlage
- II. Kopie Abtl.'s z. K.

Schaller
 Werkleitungsbüro

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
EBE

Verantwortliche/r:
Entwässerungsbetrieb

Vorlagennummer:
EBE-1/069/2025

Klärwerk Erlangen - Optimierung der Belüftung in der Biologie Austausch Belüfter NIB 1-4

Betr.: Zustimmung zum Entwurf gem. Nr. 5.5.3 DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Beschluss	
---	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird

- dem aufgezeigten **Entwurf** für die „Austausch Belüfter NIB 1-4“ im Rahmen des Projekts Klärwerk Erlangen – Optimierung der Belüftung in der Biologie gem. Nr. 5.5.3 DA Bau zugestimmt und
- der Entwässerungsbetrieb beauftragt, das Vorhaben mit der Ausführungsplanung fortzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Austausch der Belüfter in den Nitrifikationsbecken 1-4 für den intermittierenden Betrieb zur weiteren Optimierung der Biologie.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung einer ganzheitlichen Phosphorstrategie für das Klärwerk Erlangen ist es notwendig die biologische Phosphorspeicherung (Bio-P) im bestehenden Belebungsbecken weiter auszubauen.

Die Umstellung der Betriebsweise der Denitrifikationsbecken auf intermittierenden Betrieb wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

Die intermittierende Betriebsweise der Belüftung in den Nitrifikationsbecken wurde bislang nur in den 1. Kaskaden praktiziert. Der intermittierende Betrieb der Belüftung soll für alle Kaskaden vorgesehen werden.

Durch die Umstellung auf intermittierende Betriebsweise einzelner Kaskaden der Nitrifikationsbecken vergrößert sich der erreichbare Denitrifikationsanteil.

Gleichzeitig kann durch die Umstellung der Betriebsweise des Nitrifikationsbeckens auf intermittierenden Betrieb die Bio-P-Speicherung gesteigert werden sowie das Phosphormanagement sinnvoll und wirtschaftlich unterstützt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hat die Entwurfsplanung zum Austausch der Belüfter in den Nitrifikationsbecken 1-4 für den intermittierenden Betrieb im Rahmen des Projekts Klärwerk Erlangen, Optimierung der Belüftung in der Biologie, erarbeiten lassen. Auf eine separate Beschlussfassung der Vorentwurfsplanung mit Variantenabwägung beim Austausch der Belüfter kann hier verzichtet werden, da hier gleichzeitig eine Bereinigung der unterschiedlichen und zum Teil ungeeigneten Belüftersysteme (Keramikkörpern, Schlauchbelüfter) auf ein dann einheitliches Belüftersystem mit großflächigen Belüfterplatten erfolgen soll.

Aktuell erfolgt die biologische Abwasserreinigung im Klärwerk Erlangen nach den Verfahren der vorgeschalteten Denitrifikation. Dies bedeutet, dass für Nitrifikation und Denitrifikation fest definierte Volumina zur Verfügung stehen. Stickstoffoxidation und Stickstoffreduktion erfolgen in baulich getrennten Becken. Auf Belastungsspitzen kann bei diesem Verfahren über Anpassung der Fördermengen für Rezirkulation und Rücklaufschlamm reagiert werden. Die Förderbereiche der zugehörigen pumpentechnischen Einrichtungen stellen in diesem Zusammenhang die Grenzen der verfahrenstechnischen Flexibilität dar.

In den zurückliegenden Jahren wurden immer wieder Belastungsspitzen festgestellt, die deutlich über der bestehenden Ausbaugröße liegen und mit der vorhandenen Verfahrenstechnik unter Ausnutzung aller Reserven behandelt wurden.

In den Denitrifikationsbecken wurden zwischenzeitlich die Kaskaden 2 und 3 auf eine Betriebsweise für intermittierenden Betrieb mit großflächigen Belüfterplatten ausgerüstet. Ebenso wurde die Kaskade 1 der Nitrifikationsbecken für einen intermittierenden Betrieb der Belüftung mit Schlauchbelüftern ausgerüstet.

Zur weiteren Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit wird jetzt auch die Umstellung der Kaskaden 2 und 3 in den Nitrifikationsbecken auf intermittierenden Betrieb geplant. Die Belüftung erfolgt im intermittierenden Betrieb, so dass über die Zeitachse durch die Sauerstoffzehrung abwechselnd anaerobe, anoxische und aerobe Milieubedingungen geschaffen werden.

Beim Verfahren der intermittierenden Denitrifikation erfolgen die Oxidation des Ammoniumstickstoffs ($\text{NH}_4\text{-N}$) zu Nitratstickstoff ($\text{NO}_3\text{-N}$) und die Reduktion des Nitratstickstoffs ($\text{NO}_3\text{-N}$) zu atomarem Stickstoff (N_2) zeitversetzt nacheinander im gleichen Becken. Während der unbelüfteten Zeiten kann der Belebtschlamm über Impulsbelüftung in Schwebe gehalten werden.

Die Sauerstoffversorgung erfolgt über eine über der Beckensohle angeordnete Flächenbelüftung (feinblasige Druckbelüftung). Die Luftverteilung erfolgt über eine Erweiterung des bestehenden Rohrleitungssystems (Stahl, feuerverzinkt).

Die Regelung der Zyklusdauer für Belüftung und Rühren erfolgt dynamisch in Abhängigkeit der tatsächlich vorliegenden Schmutzfracht über einen PID-Regler. Als Eingangsgröße wird für die Regelung neben dem Sauerstoffgehalt auch der Nitratgehalt sowie der Ammoniumgehalt direkt im Belebungsbecken gemessen.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung zur Optimierung der Belüftung in der Biologie soll die Betriebsweise für intermittierenden Betrieb der Biologischen Reinigungsstufe durch Austausch der Belüfter in den Nitrifikationsbecken 1-4 ermöglicht werden.

Vorgesehener weiterer Terminplan:

- | | |
|---|---------------------|
| • Ausführungsplanung, LV-Erstellung | Anfang Februar 2026 |
| • Ausschreibung, Submission und Wertung | Feb. bis März 2026 |
| • BWA-Vergabe | 14.04.2026 |
| • Auftragserteilung und Einweisung | Ende April 2026 |
| • Baubeginn und -ausführung | ab November 2026 |
| • Fertigstellung und Inbetriebnahme | bis April 2027 |

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Das einheitliche Belüftersystem mit großflächigen Belüfterplatten ermöglicht die dynamische Regelung der Zyklusdauer für Belüftung und Rühren in Abhängigkeit der tatsächlich vorliegenden Schmutzfracht und somit eine weitere Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit der Biologie.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die voraussichtlichen Investitionskosten für den Austausch der Belüfter in den Nitrifikationsbecken 1-4 im Klärwerk Erlangen betragen mit der Kostenberechnung aus diesem Entwurf 768.000 € netto.

Im vorliegenden Fall wurden die Baunebenkosten mit 15% angesetzt, da hierbei die Leistungsphasen der Grundlagenermittlung, Vorentwurfsplanung und Genehmigungsplanung nicht erbracht werden müssen, sowie die Ausführungsplanung um 4 % reduziert wurde.

Einschließlich 19% Umsatzsteuer und 15% Baunebenkosten betragen die Gesamtherstellungskosten somit 1.051.000 €.

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr./Kst. 7006 0010
bzw. wurden/werden in den EBE-Wirtschaftsplan 2026 und 2027 aufgenommen
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/290/2025

Brückenbauwerke im Zuge des Kosbacher Damm Hier: Mögliche Änderungen im Rahmen des Projektes Stadtumlandbahn

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den
Entwässerungsbetrieb

02.12.2025

Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

61, 52 (Sportamt), ZV StUB, StBR Alterlangen

I. Antrag

Variante A: Änderungsverlangen der Unterführung Nachtigallen Weg

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB) ein mit einer Kostenteilung verbundenes Verlangen für die Umplanung der Unterführung Nachtigallenweg auszusprechen, sowie eine entsprechende Planungsvereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen.

Die erforderlichen Investitionsmittel (Kostenbeteiligung Projektkosten) sind im Investitionsprogramm des Amtes 66 anzumelden. Für die weiteren Bauwerke im Abschnitt 9 wird kein Verlangen geäußert.

Variante B: Kein Änderungsverlangen der Unterführung Nachtigallen Weg

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB) kein Änderungsverlangen auszusprechen. Die Bauwerke werden mit den bestehenden Geometrien erneuert bzw. teilerneuert. Spätere Änderungen, insbesondere bei den Bauwerken bei welchen nur der straßenbahnüberführende Bauwerksteil erneuert wird, sind künftig nahezu ausgeschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der ZV StUB muss in Abschnitt 9 aufgrund der durchgeführten Nachrechnung folgende Bauwerke bzw. diejenigen Bauwerksteile erneuern, die für die künftige Nutzung durch die Stadtumlandbahn vorgesehen sind. Diese Maßnahmen erfolgen auf Veranlassung des ZV und sind mit Ausnahme möglicher abzulösenden reduzierten Erhaltungskosten (sog. Vorteilsausgleich) für die Stadt Erlangen zunächst ohne finanzielle Beteiligung. (siehe Anlage 1):

Nummer	Bauwerksnummer Stadt Erlangen	StUB-Bezeichnung	Name
1	5-11	2B19A	Unterführung Nachtigallenweg
2	5-12	2B19B	Unterführung Dompfaffstraße
3	-	2B20A	Unterführung TV 1848*

4	1-3	2B20B	Main-Donau-Kanal-Brücke
5	5-13	2B20C	Unterführung Steinforstgraben

*Die Unterführung TV 1848 dient der reinen Privaterschließung der Sportflächen des TV 1848. Über das Sportamt wurde hier im Vorfeld Kontakt mit dem Verein aufgenommen.

Im Rahmen dieser Erneuerung/Teilerneuerung der Bauwerke sind durch den ZV als Veranlasser zunächst nur die bestehenden Geometrien der Bauwerke zu berücksichtigen. Anpassungen, die dann auch eine finanzielle Beteiligung an den Planungs- und Herstellungskosten auslösen, werden, sofern ein entsprechendes Verlangen geäußert wird, mitberücksichtigt.

Die betroffenen Bauwerke wurden durch die Verwaltung genauer betrachtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der folgenden Tabelle sind die Bestandsbreiten und -höhen von Unterführungen aufgelistet.

Nummer	Name	Bestehende Breite	Bestehende Höhe
1	Nachtigallenweg	3,00 m	2,80 m
2	Dompfaffstraße	10,50 m	4,80 m
3	TV 1848	3,64 m	3,45 m
4	Main-Donau-Kanal-Brücke	Siehe Anlage 2	Siehe Anlage 2
5	Steinforstgraben	5,50 m	3,00 m

Verkehrlich sieht die Verwaltung für die Unterführungen Dompfaffstraße, Steinforstgraben sowie TV 1848 in Abstimmung mit dem Sportamt kein Verbesserungspotential und schlägt dementsprechend keine Änderungen vor. Dasselbe gilt für die Brücke über den Main-Donau-Kanal. Auch hier soll es keine grundsätzlichen Querschnittsänderungen geben. Der zukünftige Querschnitt mit der StUB ist in Anlage 2 zu finden. Für die Bauwerke 2 bis 5 wird die Stadt Erlangen kein städtisches Verlangen für eine Querschnittsänderung aussprechen. D.h. die Bauwerke werden in den gleichen Querschnittsabmessungen wiederhergestellt. Teilweise müssen auf Veranlassung des Zweckverbandes auch nur diejenigen Bauwerksteile (Hälften) erneuert werden, die für eine Nutzung durch die Straßenbahn vorgesehen sind.

Für die Unterführung Nachtigallenweg sieht die Verwaltung folgendes Verbesserungspotential:

	Bestehende Breite	Neue Breite	Bestehende Höhe	Neue Höhe
Nachtigallenweg	3,00 m	4,00 m	2,80 m	3,00 m

So würde eine Verbreiterung nicht nur das Risiko von Konflikten und Unfällen zwischen Rad- und Fußverkehr verringern, sondern auch den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen, wie sie im Rahmen des Fußverkehrschecks vom 15.05.2025 geäußert wurden (siehe Anlage 3). Besonders als Schulweg, der von Schüler*innen hoch frequentiert wird, ist die bestehende Breite derzeit als ungenügend anzusehen.

Die bestehende enge Gestaltung und das ungünstige Verhältnis von Länge zu Höhe führen zu einem sogenannten „Angstraum“, der das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigt. Die Erweiterung der Unterführung würde sowohl die Durchlässigkeit des Verkehrsraums erhöhen, als auch die Sicherheit und den Komfort für alle Verkehrsteilnehmer verbessern.

Eine Nutzung des Synergieeffektes durch einen gemeinsamen Umbau mit dem ZV StUB ist zu empfehlen. Ein nachträglicher Umbau wäre sowohl technisch als auch finanziell kaum umsetzbar, da neben dem

straßenseitigen Bauwerksteil dann auch der gerade erneuerte Bauwerksteil unterhalb der Gleislage mit hohem Aufwand erneuert werden müsste. Dies wäre zwar technisch möglich jedoch wirtschaftlich in keinsten Weise vertretbar. Insofern ist eine spätere Verbreiterung nicht vertretbar und auszuschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der **Antragsvariante A** äußert die Verwaltung gegenüber dem ZV StUB ein Verlangen für die Unterführung Nachtigallenweg und wird beauftragt eine zugehörige Planungsvereinbarung abzuschließen. Im Rahmen dieser Planung werden die Herstellungskosten und die Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen weiter konkretisiert und ausgearbeitet.

Für die weiteren genannten Bauwerke wird kein Verlangen geäußert..

Der ZV StUB wird damit beauftragt, die Planung auf das gesamte Bauwerk (auch auf den künftigen Straßenteil) auszuweiten und die o.g. Verbreiterung des Bestandes in der Leistungsphase 2 auszuplanen. Die Planung wird zu einem geeigneten Zeitpunkt dem BWA zur Beschlussfassung und zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung vorgelegt.

Die Projektkosten werden derzeit auf rd. 1,5 Mio € angenommen.

Entsprechend einem ersten Entwurf einer Planungsvereinbarung, muss die Stadt Erlangen einen Eigenanteil von 70% und der Zweckverband 30% der Projektkosten tragen, wenn die Unterführung komplett und in den o.g. neuen Breiten hergestellt werden soll. Die tatsächliche Kostenbeteiligung wird im Weiteren über sog. Fiktiventwürfe ermittelt.

Die tatsächliche Kostenteilung, die fortgeschriebenen Projektkosten und die Fördermöglichkeiten werden im weiteren Projektlauf ausgearbeitet und zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Auch aus bautechnischer Sicht ist die vollständige Erneuerung gegenüber der Teilerneuerung eine sinnvolle und zukunftsorientierte Entscheidung. Falls die Maßnahme jetzt nicht gemeinsam umgesetzt werden kann, müsste die Stadt Erlangen den straßenüberführenden Bauwerksteil in einer eigenen Maßnahme nach Ablauf der Restnutzungsdauer von ca. 13 Jahren eigenständig durchführen. Je nach Entwicklung des Bauwerkszustandes könnte dies auch früher notwendig werden. Eine Teilerneuerung neben einer in Betrieb befindlichen Straßenbahnanlage würde zu einer deutlichen Baukostensteigerung führen. Auch eine nachträgliche Anpassung des Querschnittes ist bei der Teilerneuerung nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung werden auch die zu erwartenden Fördermöglichkeiten weiter geprüft.

In der **Antragsvariante B** äußert die Verwaltung gegenüber dem ZV StUB kein Verlangen zur Verbreiterung der Unterführung Nachtigallenweg und der unter den StUB Gleisen befindliche Bauwerksteil wird mit den bestehenden Geometrien neu gebaut und an die zu erhaltende Bauwerkshälfte unter der Straßenfläche konstruktiv angeschlossen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



ja, positiv*



ja, negativ*



nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☒ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	rd. 1.000.000,- €	bei IPNr.: 541.820
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

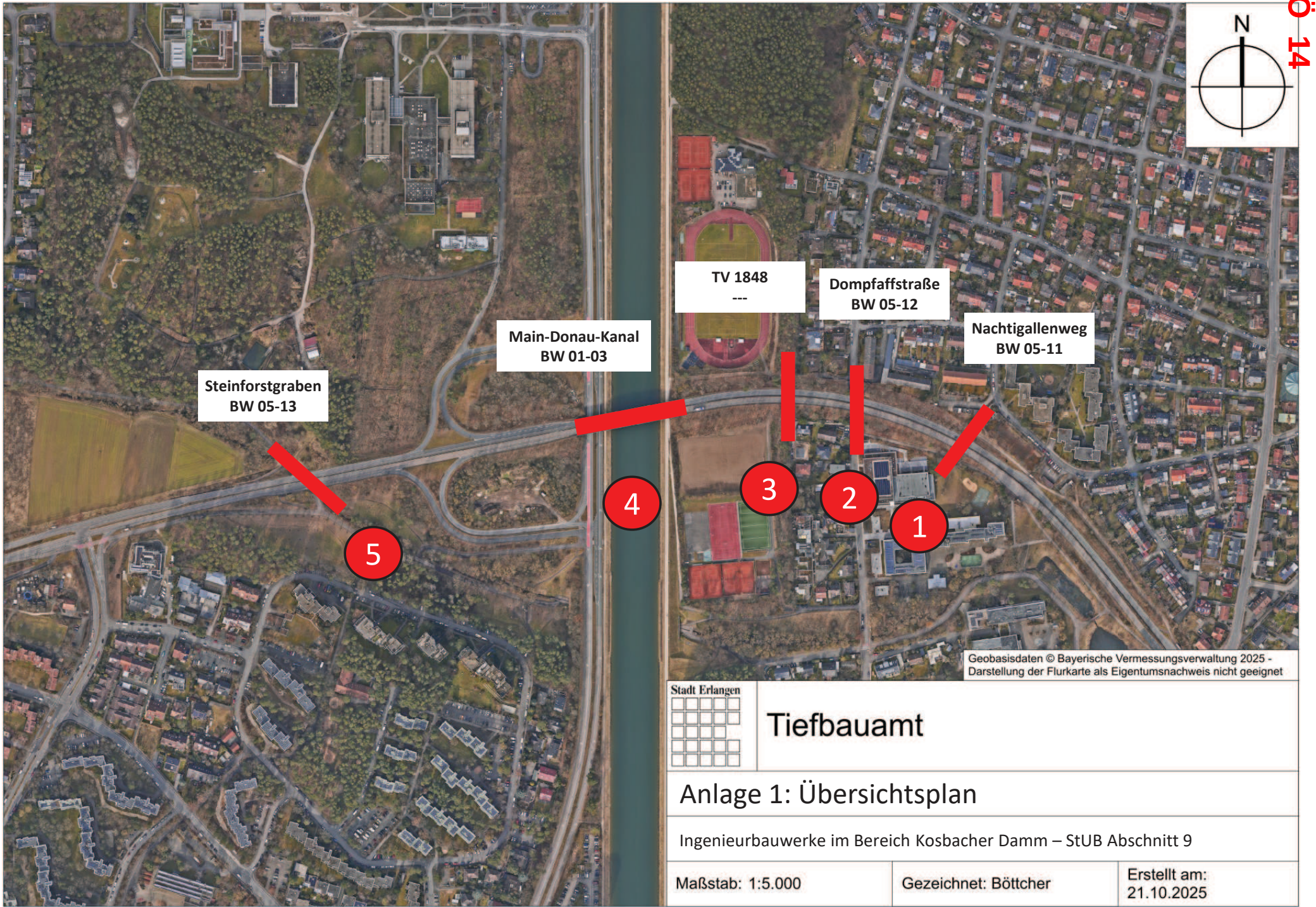
Anlagen: Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Kanalbrücke, mit neuem Querschnitt
Anlage 3: Auszug aus dem Fußverkehrscheck

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

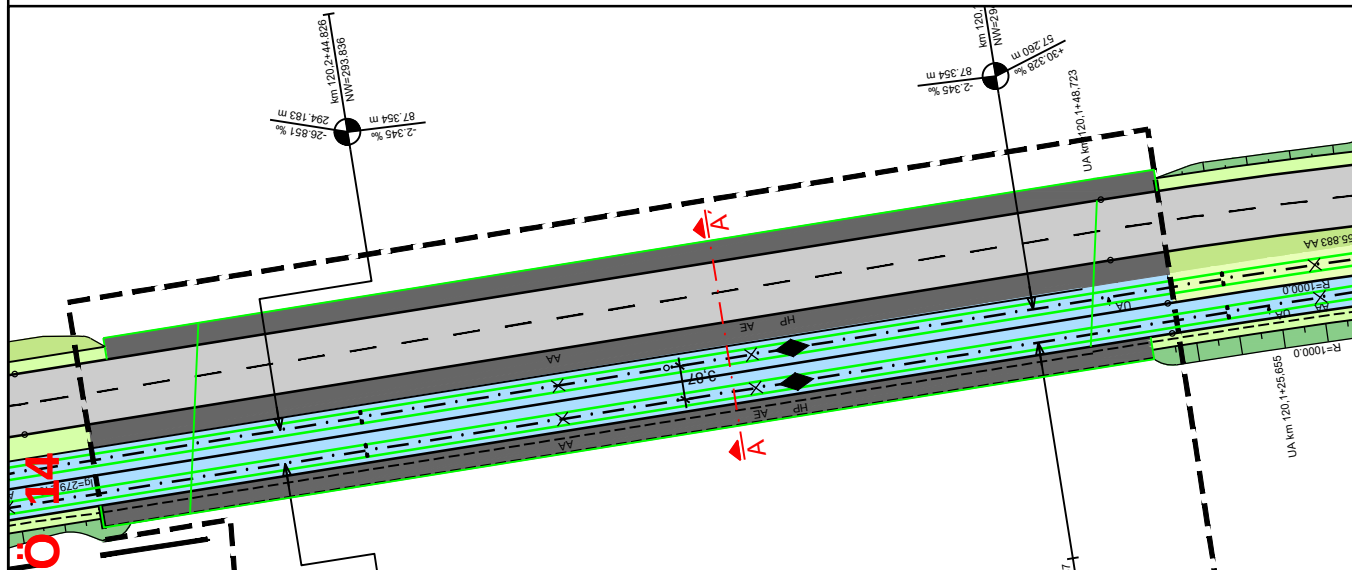
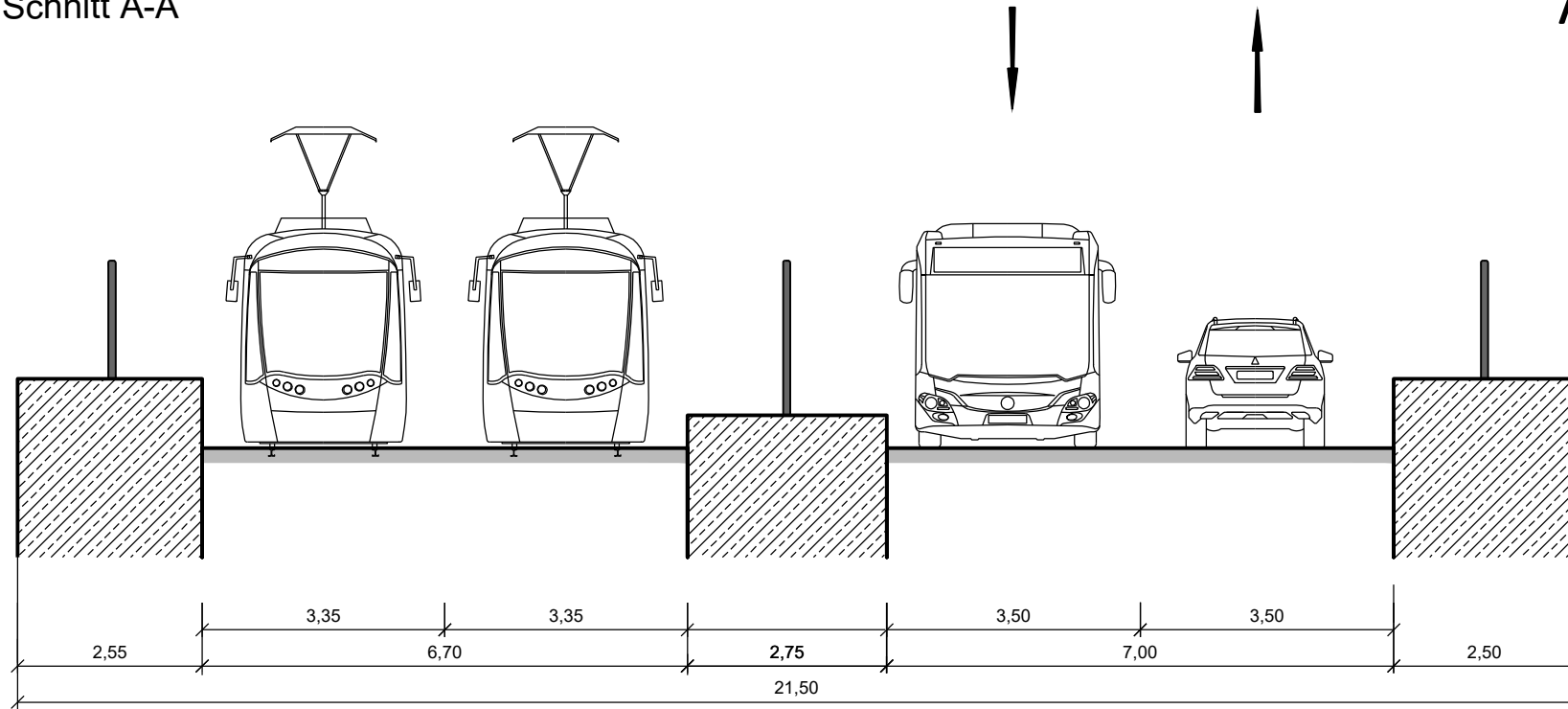
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Schnitt A-A'

Anlage 2



Stadt Erlangen		Amt für Stadtplanung und Mobilität Abteilung Mobilitätsplanung	
StUB			
Querschnitt Kanalbrücke			
Bearbeitung: Strasser / Foerster		SG.-Leitung:	
M 1:100	Plannr.: xx		
erstellt am: 10.10.2025			

6.6 Unterführung Kosbacher Damm

Die Unterführung Kosbacher Damm ist nur für den Fuß- und Radverkehr freigegeben, mit einer Breite von 2,80 m ist sie aber für eine gemeinsame Nutzung von Fuß- und Radverkehr zu schmal. Die Unterführung wird von Teilnehmenden als unsicher wahrgenommen, da die Gestaltung und Beleuchtung eine düstere Stimmung erzeugen.

Südlich der Unterführung verläuft ein gemeinsamer Geh- und Radweg. Aufgrund von Schäden und Wurzeldruck ist der Weg teilweise unkomfortabel und in der Nutzung eingeschränkt. Durch die Topographie fahren Radfahrer*innen in Richtung Westen vergleichsweise schnell und sehen daher Fußgänger*innen, die aus der Unterführung kommen, oft erst zu spät. Zu Schulanfang- und -ende wird die Unterführung zusätzlich von vielen Schüler*innen genutzt, die Breite der Unterführung und des Weges genügen dann nicht dem Bedarf.

Stadt Erlangen
Fußverkehrskonzept

Dokumentation
Fußverkehrs-Check
Alterlangen
am 15.05.25



- **Abbildung 9:** Betrachtung der Unterführung und des Geh- und Radwegs am Kosbacher Damm

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/292/2025

Moratorium zur Herabstufung der Bundesstraße B4 ; Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2025 vom 19.09.2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Sachbericht in der Begründung wird zugestimmt. Ein Moratorium ist nicht zu erwirken.
Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2025 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss vom 14.12.2023 (66/198/2023) hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Umstufung der Bundesstraße B4 zwischen BAB A73 und BAB A3 beim Freistaat Bayern zu beantragen. Die Verwaltung wurde weiterhin beauftragt, gegenüber dem Freistaat Bayern die Übernahme der sich aus der Umstufung ergebenden Baulast der Stadt Erlangen für diesen Streckenabschnitt ab dem Zeitpunkt der Umstufung zu bestätigen.

Der Beschluss des Stadtrates wurde mit Schreiben der Stadt Erlangen vom 18.01.2024 an das Staatliche Bauamt Nürnberg umgesetzt.

In diesem Schreiben wurde auf der Grundlage des vorher durchgeführten Verkehrsgutachtens dargelegt, dass die Bundesstraße B4 zwischen BAB A3 AS Tennenlohe und BAB A73 AS Bruck einen das Bundesfernstraßennetz prägenden weiträumigen Verkehrsanteil nicht mehr aufweist und somit die Funktion einer Bundesfernstraße nicht mehr gegeben ist. Auf Grund der Verkehrsbedeutung wird im Sinne des Bayerischen Straßen und Weggesetzes (BayStrWG) die Funktionalität einer Kreisstraße gesehen.

Gemäß § 2 Abs. 4 des Bundesfernstraßengesetz (FStrG) ist eine Bundesstraße, bei der sich die Verkehrsbedeutung geändert hat, unverzüglich dem Träger der Straßenbaulast zu überlassen, der sich nach Landesrecht bestimmt (Abstufung). Die Auswirkungen der Abstufung, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit des neuen Straßenbaulastträgers oder auch allgemeine finanzpolitische Auswirkungen, sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Über die Abstufung entscheidet das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) im Benehmen mit dem Fernstraßenbundesamt. Die Grundsatzentscheidung der Landesstraßenbauverwaltung und das Benehmen mit dem Fernstraßenbundesamt wurden bereits erwirkt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Umstufungsvereinbarung und eine Schlussinstandsetzungsvereinbarung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Umstufungsvereinbarung und der Schlussinstandsetzungsvereinbarung wird das Staatliche Bauamt Nürnberg die Umstufung bei der verzeichnisführenden Behörde beantragen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Siehe 66/198/2023	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk



sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag CSU-Stadtratsfraktion Nr. 088/2025 vom 19.09.2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **19.09.2025**
Antragsnr.: **088/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI / 66**
mit Referat:

19.09.2025

Antrag: Moratorium zur Herabstufung der Bundesstraße B4 zur Ortsstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen den Antrag die Verwaltung zu beauftragen, gegenüber den zuständigen Behörden ein Moratorium für die Herabstufung der Bundesstraße B4 zur Ortsstraße zu erwirken.

Die Umsetzung der Herabstufung soll bis auf weiteres ausgesetzt und frühestens dann wieder aufgenommen werden, wenn für die Stadt Erlangen ein genehmigungsfähiger Haushalt absehbar ist.

Begründung:

Die beabsichtigte Herabstufung der Bundesstraße B4 auf Stadtgebiet zur Ortsstraße wurde bereits in die Wege geleitet. Die daraus resultierenden Folgekosten – insbesondere für Straßenunterhalt, Winterdienst und mögliche Umbaumaßnahmen – wurden von der Verwaltung in früheren Vorlagen und Sitzungen bereits dargestellt. (Vorlage 66/198/2023) Diese Informationen belegen, dass mit der Herabstufung eine nicht unerhebliche dauerhafte finanzielle Belastung für die Stadt verbunden ist.

Diese zusätzlichen Kosten würden bereits im kommenden Haushaltsjahr 2026 erstmals wirksam und verschärfen die ohnehin bereits äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt weiter. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage, der bestehenden Notwendigkeit zur Kosteneinsparung sowie der eingeschränkten Handlungsspielräume ist die Übernahme zusätzlicher laufender Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vertretbar.

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Ein Moratorium ist notwendig, um:

- die Haushaltsbelastung zumindest aufzuschieben,
- und die Möglichkeit zur erneuten Prüfung bzw. Priorisierung in einem späteren Haushaltskontext zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Wunderlich
stv. Vorsitzende der CSU-Stadtratsfraktion
Bezirksrätin

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner, Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/294/2025

Neuordnung Straßenentwässerung W.-v.-Siemens-Straße Fahrbahn West – Höhe Himbeerpalast hier: Beschluss der Entwurfsplanung gemäß 5.5.3. DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; EBE; StBR Innenstadt

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt die Neuordnung der Straßenentwässerung Fahrbahn West der W.-v.-Siemens-Straße auf Höhe des Himbeerpalastes gemäß DA Bau. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2026 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Umnutzung des Himbeerpalastes zum neuen FAU-Standort wurde vom Staatlichen Bauamt Erlangen, verantwortlich für Planung und (Um-)Bau des Gebäudes sowie der Außenanlagen, mitgeteilt, dass ein Teil der öffentlichen Entwässerung an der Grundstücksentwässerung des Himbeerpalastes angeschlossen ist. Eine Überprüfung vor Ort bestätigte dies.

Gemäß §8 (7) der Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen ist dies unzulässig. Die Entwässerung muss je mit gesonderten Leitungen ausschließlich auf dem eigenen Grundstück erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im benannten Bereich wird ein Straßenentwässerungskanal bis zum öffentlichen Mischwasser-Kanal errichtet. Die Straßenabläufe werden erneuert und mit neuen Leitungen auf die Schächte des Straßenentwässerungskanal angeschlossen. Die vorhandenen, auf Privatgrund liegenden, Leitungen werden zurückgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und baldmöglichst, je nach

Witterungsverhältnissen und Dauer der Frostperiode, umgesetzt.

Die Maßnahme ist auf Grund der unzulässigen Nutzung von Entwässerungseinrichtungen privater Dritter notwendig und auch unaufschiebbar und somit gem. Art 69 GO umzusetzen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit dieser Maßnahme wird jedoch, alternativlos, eine nicht der Entwässerungssatzung entsprechenden Situation dauerhaft bereinigt und in unzulässiger Weise Anlagen Dritter nutzt.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- ☐ sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Anlage 1 Lageplan
 Anlage 2 Regelquerschnitt

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

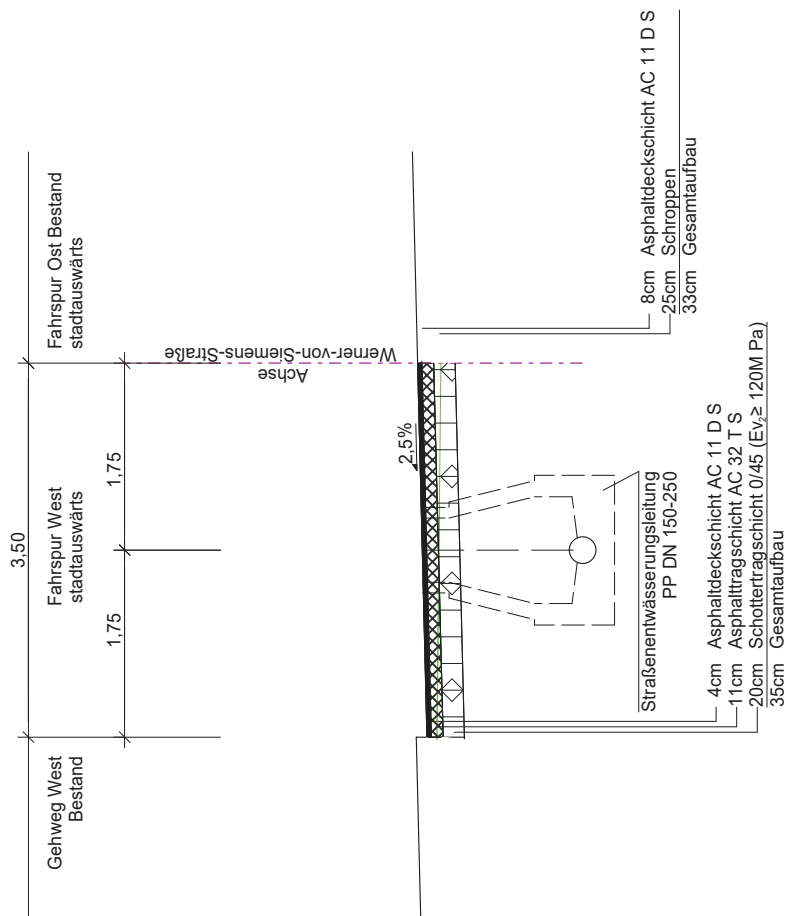
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



ENTWURFSPLANUNG

Regelquerschnitt Maßstab: 1:50		Anlage:	
		Blatt-Nr.:	1 von 1
		Plan-Nr.:	
Werner-von-Siemens-Straße Neuordnung Straßenentwässerung Fahrbahnseite West			
BETRIEB UND UNTERHALT VON VERKEHRSLÄCHEN Abteilungsleitung Erlangen, den			
TIEFBAUAMT Amtsleitung Erlangen, den	REFERAT VI		Erlangen, den



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/295/2025

Bedarfsbeschluss gemäß DA Bau 5.3 Sanierung Böttigersteig

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 23, StBR Innenstadt

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Böttigersteigs mit hoher Dringlichkeit vorzubereiten und die erforderlichen Investitionsmittel im Investitionsprogramm des Amtes 66 für die Jahre 2026 und 2027 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Böttigersteig befindet sich zwischen der Kreuzung An den Kellern /Bergstraße und Haus Nr. 10 in einem baulich sehr schlechten Zustand. In dem genannten Bereich sind tiefe Risse im Straßenkörper sichtbar. Die Randeinfassungen am westlichen Straßenrand, im Dammbereich, sind teilweise eingebrochen. Wegen der steilen Geländeverhältnisse besteht die Gefahr, dass die Standsicherheit der Anliegerstraße Böttigersteig nicht mehr gewährleistet werden kann und die Straße, und somit die einzige Zufahrt der anliegenden Häuser, gesperrt werden muss. Die Bereiche mit den größten Hangbewegungen wurden bereits aus Sicherheitsgründen für den Verkehr gesperrt. Die betroffenen Bewohner*innen wurde über diese Maßnahme informiert. Zur Überwachung der Schadensentwicklung wurde im Sommer 2025 darüber hinaus ein vermessungstechnisches Monitoring aufgesetzt. Aufgrund der vorhandenen Schädigungen ist eine Sanierung der Straße und eine konstruktive Sicherung des talseitigen Hanges zur Aufrechterhaltung der grundlegenden Erschließung der anliegenden Wohnhäusern dringend erforderlich. Der Böttigersteig ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu der anliegenden Wohnbebauung. Mit der Maßnahme soll die Straße Böttigersteig so hergestellt werden, dass die Erschließung dauerhaft gesichert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anliegerstraße muss dauerhaft gegen Abrutschen gesichert werden. Hierfür ist es notwendig eine

konstruktive Hangsicherung (Stützwand, o.ä.) einzubauen. Im Zuge der Sanierung ist eine Erneuerung des Straßenkörpers unabdingbar. Verwaltungsintern wurde bereits die notwendige Breite des befestigten Verkehrsraums abgestimmt, wobei hier insbesondere die von der Feuerwehr vorgegebenen Zufahrtsbreiten maßgebend sind.

Auf der Bestandsstraße Böttigersteig bestehen teilweise ungeordnete Eigentumsverhältnisse. Kleinere Teile von Privatgrundstücken sind mit der Straßenverkehrsfläche überbaut. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass im Zuge der Baumaßnahme die Verwaltung die Eigentumsverhältnisse am Böttigersteig ordnet und die Stadt Erlangen ca. 4,0 m² Fläche erwirbt.

Im Ausbaubereich der Hangsicherung stehen einige Bäume, die unter Umständen zur Realisierung des Projektes entfernt werden müssen. Dies wird aktuell noch geprüft. Es wird versucht, den Baumbestand so gut wie möglich zu erhalten. Auf Grund der besonderen Hanglage sind jedoch Eingriffe in den Bewuchs nicht auszuschließen.

Zudem soll im Zusammenhang der Baumaßnahme die Beleuchtung entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung, sowie unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit erneuert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem ersten Schritt soll ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden, welches auf Basis der vorhandenen Rahmenbedingungen verschiedene Varianten für die Hangsicherung im Bereich des Böttigersteigs untersucht und ausarbeitet, sowie die Straßenplanung ausführt. Auf dieser Basis wird die Verwaltung verschiedene Varianten vorschlagen und die Umsetzung vorbereiten.

Im Zuge der Sanierung des Böttigersteigs werden von den ESTW die Synergieeffekte der Baumaßnahme genutzt, um die veraltete Wasserleitung im Ausbaubereich zu erneuern. Ob weitere Ver- oder Entsorgungsleitungen mit bearbeitet werden, ist Bestandteil der jetzt vorgesehenen Planungsleistungen.

Die Baumaßnahme soll nach derzeitigem Projektplan im Jahr 2026 geplant und in 2027 baulich umgesetzt werden.

Da die Stand- und Verkehrssicherheit öffentlicher Straße und im Allgemeinen die Sicherstellung der Erschließung bebauter Grundstücke ein Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen ist und die Schadensentwicklung bereits zu Teilsperren geführt haben, sind die Kriterien des Art. 69 GO als erfüllt anzusehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☐ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☒ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☐ | <i>nein</i> |

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| ☐ | <i>ja*</i> |
| ☒ | <i>nein*</i> |

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima.

Alternative Handlungsoption:

Keine.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.000.000,00 €	bei IPNr.: 541.434
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten		
Straße:	ca. 600 €	
Beleuchtung:	ca. 500 €	
Korrespondierende Einnahmen	0 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind im Investitionsprogramms zum HH 2026 bei IVP Nr. 541.434 „wie folgt vorgesehen:
100.000 €

Für das Investitionsprogramm zum HH 2027 soll der Finanzmittelbedarf wie folgt angemeldet werden:

- 2027 900.000 €

☐

sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
 Bestandslageplan (Anlage 2)
 Schadensdokumentation (Anlage 3)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

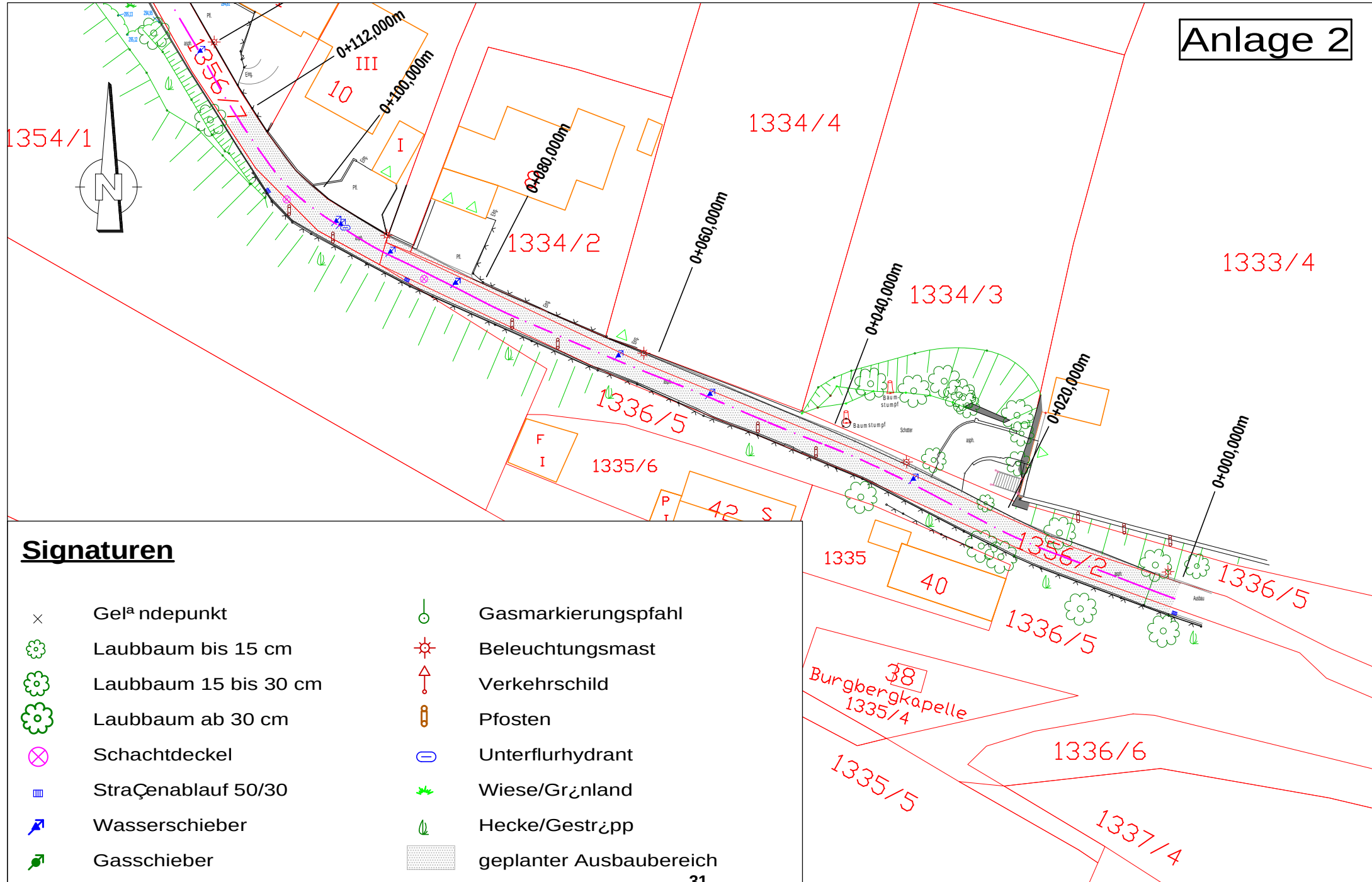
Anlage 1

Burgberg

31 Erlangen - Nord



Anlage 2



Signaturen

×	Geländepunkt	○	Gasmarkierungspfahl
✿	Laubbaum bis 15 cm	☼	Beleuchtungsmast
✿	Laubbaum 15 bis 30 cm	↑	Verkehrsschild
✿	Laubbaum ab 30 cm	⌋	Pfosten
⊗	Schachtdeckel	⊞	Unterflurhydrant
▤	Straßenablauf 50/30	☘	Wiese/Grünland
➡	Wasserschieber	🌿	Hecke/Gestrüpp
➡	Gasschieber	▨	geplanter Ausbaubereich



Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/296/2025

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – Ausbaustufe 6, Haltestellen „Wehneltstraße Nord + Süd“, und „Schuckertstraße Nord + Süd

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, ESTW, EB 77, Amt 13 Inklusionsbeauftragte, StBR Süd

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau von 4 Bushaltestellen

2 Lagepläne	M 1: 100	Plan-Nr.:	2-2501.01.01 – 01.02 E
4 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Plan-Nr.:	2-2401.04.01 – 04.04 E

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die bundesweite Pflicht für Kommunen im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Um den barrierefreien Haltestellen-Ausbau möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des Nahverkehrsplans 2016- 2021 der Stadt Erlangen eine Prioritätenliste für einen schrittweisen Ausbau von Haltestellen erarbeitet (s. UVPA-Beschluss 613/247/2019/1 „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ vom 15.10.2019).

Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus von mehreren Bussteigen pro Jahr sind die Haltestellen „Wehneltstraße Nord + Süd“ und „Schuckertstraße Nord + Süd“ für das Jahr 2026 vorgesehen, entsprechend der o. g. Prioritätenliste.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis der „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ wurden die Entwurfsplanungen für die Bushaltestellen „Wehneltstraße Nord + Süd“ und „Schuckertstraße Nord + Süd“ von der Verwaltung erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen

ersichtlich.

Alle Haltestellen entwässern über die Querneigung im Haltestellen- bzw. Gehwegbereich auf die Fahrbahn, von welcher das Oberflächenwasser über Straßeneinläufe in die Kanalisation abgeleitet wird.

Im Zuge der Maßnahme werden die Straßenentwässerungseinrichtungen im Abschnitt Wehneltstraße vollständig erneuert.

Im Rahmen des barrierefreien Umbaus der genannten Bushaltestellen werden die Beleuchtungseinrichtungen im Bereich folgender Haltestellen erneuert:

- Wehneltstraße Nord und Süd
- Schuckertstraße Nord und Süd

Grundsätzlich ist der Einsatz moderner, hocheffizienter LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Das Dimmkonzept der Stadt Erlangen wird dabei umgesetzt.

Aufgrund veränderter Breiten von Fahrbahn und Gehweg ist eine Anpassung der Standorte der Lichtsignalanlagen-Masten im Bereich der Wehneltstraße erforderlich.

Im Zuge der Neuplanung der LSA-Standorte im Bereich der Einfahrt zu „Framatome“ ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Umverlegung bestehender Versorgungsleitungen im Abschnitt Wehneltstraße.

Die Übergabe der betreffenden Grundstücksflächen in der Schuckertstraße erfolgt auf Grundlage des bestehenden städtebaulichen Vertrags (BP436, §2 Nr. 2.3) und wird im weiteren Verfahren zwischen Siemens und der Stadt Erlangen abgestimmt und vollzogen.

Die Möglichkeit einer Neupflanzung von Bäumen an der Wehneltstraße wird derzeit geprüft. Eine Abstimmung hierzu erfolgt im weiteren Planungsverlauf zwischen dem EB77 und den ESTW, da sich in unmittelbarer Nähe eine Wasserleitung befindet.

Die vorliegende Planung erfordert keine Baumfällungen oder Rodungsmaßnahmen. Es werden lediglich geringfügige Anpassungsarbeiten an angrenzenden, privaten und öffentlichen Grünflächen notwendig, die rechtzeitig vor Baubeginn mit den jeweiligen Eigentümer:innen abgestimmt werden.

Angrenzende Bäume werden während der Baumaßnahme entsprechend geschützt.

In Bereichen von angrenzender Bestandsbepflanzung wird der Gehwegbereich mittels Wurzelschutzmembran vor Durchwurzelung geschützt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Anschluss an die Beschlussfassung der vorliegenden Entwurfsplanung durch den BWA werden die Unterlagen zum erforderlichen Antrag auf Fördermittel durch die Verwaltung erstellt und zeitnah bis spätestens Ende 2025 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Da gemäß dem Schreiben des StMB vom 15.05.2023 die Fördersätze für die Infrastrukturförderung im ÖPNV angehoben wurden, ist mit einer Förderung nach Art.2 Nr.3 BayGVFG in Höhe von 75% und einer Komplementärförderung nach Art. 21 BayÖPNVG in Höhe von 5% (in Summe 80%) der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen.

Der barrierefreie Ausbau der vier genannten Haltestellen ist derzeit für das Jahr 2026 vorgesehen und wird aufgrund der starken Synergien insbesondere im Bereich Wehneltstraße/Paul-Gossen-Straße präzise auf den Ablauf der Fahrbahndeckenerneuerung 2026 abgestimmt.

Die Kriterien des Art. 69 GO wurden geprüft und stehen einer Umsetzung der Maßnahme nicht entgegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



ja, positiv*

(Maßnahme zur Förderung des ÖPNV + ggf. mehrere Baumneupflanzungen)



ja, negativ*



nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?



ja*



nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	850.000 €	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Jährliche Unterhaltskosten		

- Die Größe der Verkehrsflächen ändert sich nur geringfügig, daher bleiben die Unterhaltskosten im Straßenbau konstant.
- Die Größe der öffentlichen Grünflächen vom barrierefreien Umbau der Bushaltestellen ändert sich nur geringfügig, daher bleiben die Unterhaltskosten im Straßenbau konstant.

Korrespondierende Einnahmen	Zuwendungen bei Sachkonto: nach Art. 2 BayGVFG + Art. 21 BayÖPVN in noch zu bezif- fernder Höhe (rd. 80% der förderfähigen Kosten)
-----------------------------	--

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt



sind im Investitionsprogramm zum HH 2026 bei IvP-Nr. 541.6101 vorgesehen



sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Anlage 1 – Übersichtsplan
 Anlage 2.1 – Lageplan Wehneltstraße Nord + Süd
 Anlage 2.2 – Lageplan Schuckertstraße Nord + Süd

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen Tiefbauamt	Datum:	Name:
	Bearbeitet: 03.07.2025	Wolf
	Gezeichnet: 11.09.2025	Klaus
	Geprüft:	

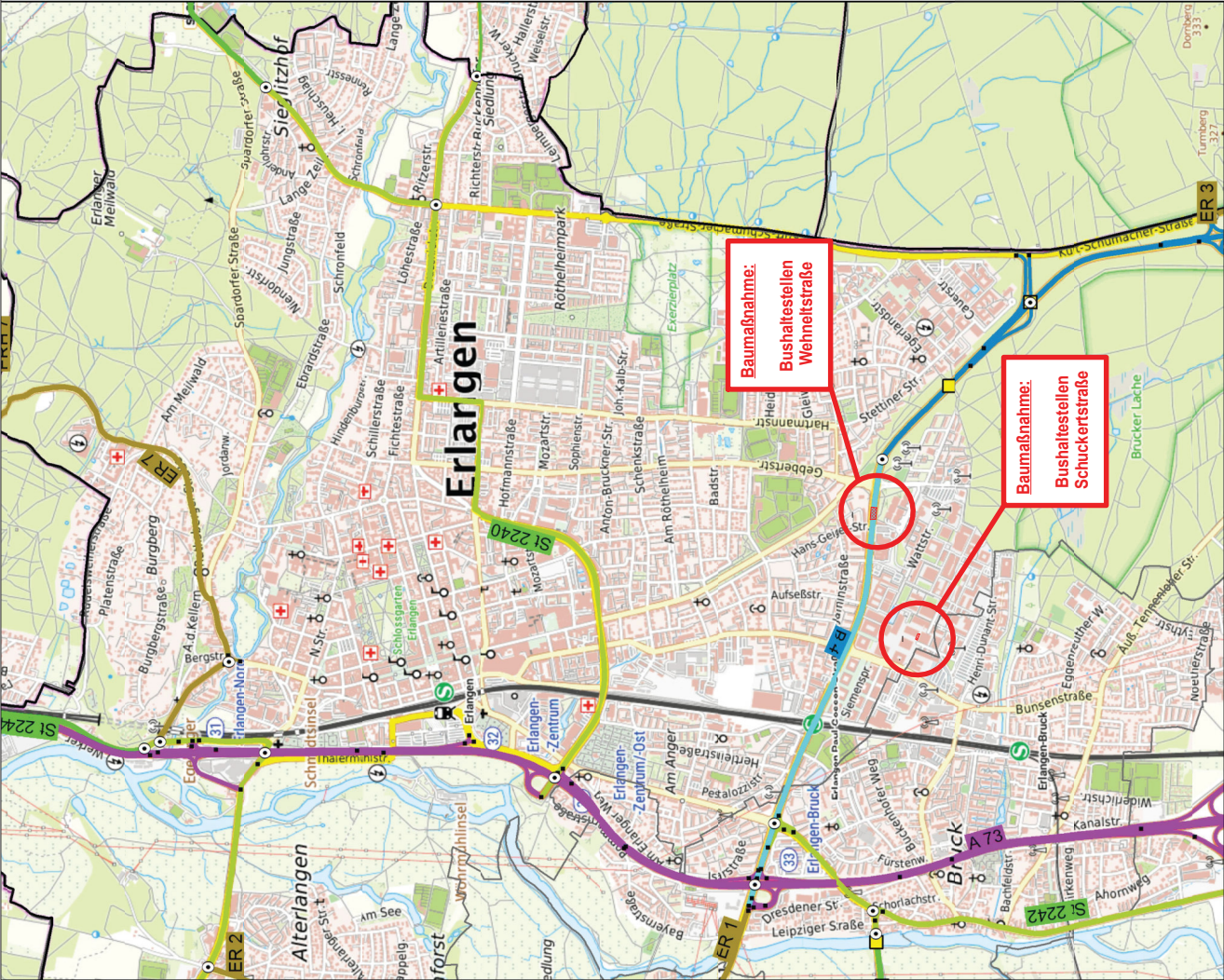
Nummer:	Art der Änderung:	Datum:
		Name:

ENTWURFSPLANUNG

Übersichtslageplan Maßstab 1:25.000	Anlage:	1
	Blatt-Nr.:	1 von 1
	Plan-Nr.:	2-2501.00.01-E

Barrierefreier Ausbau
von Bushaltestellen
(Ausbaustufe 6)

NEUBAU UND ERNEUERUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN Abteilungsleitung	REFERAT VI	Anlage 1
Erlangen, den	TIEFBAUAMT Amtsleitung	
Erlangen, den		Erlangen, den

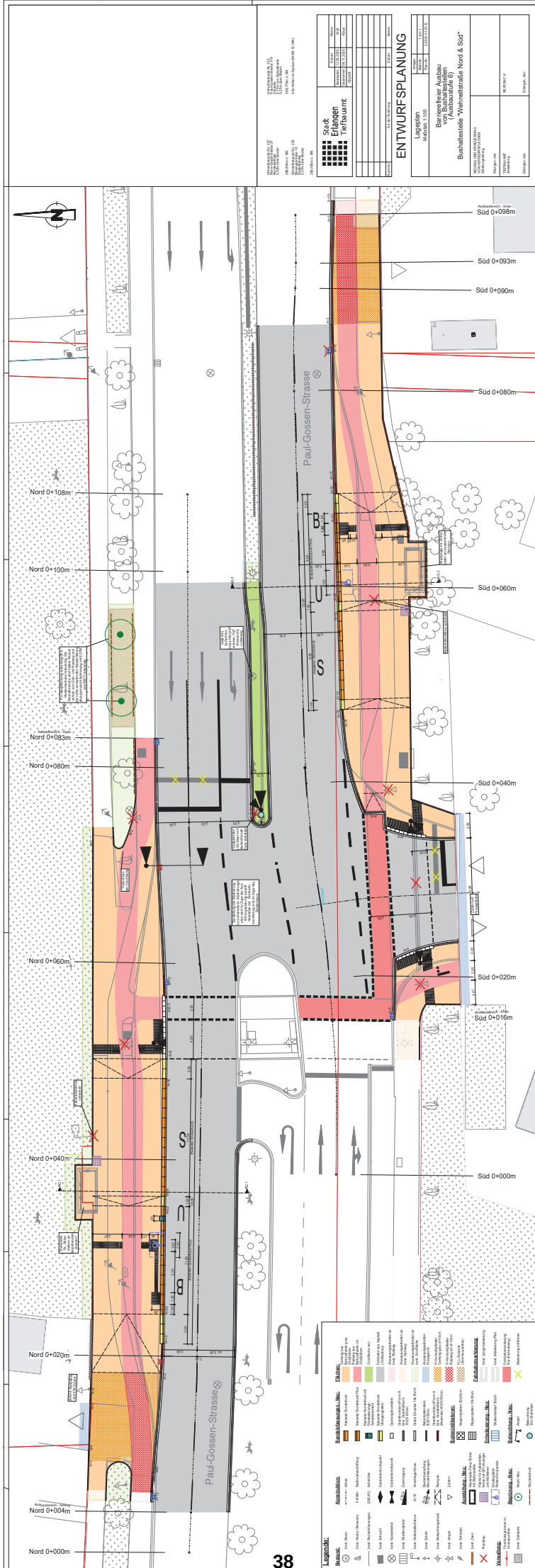


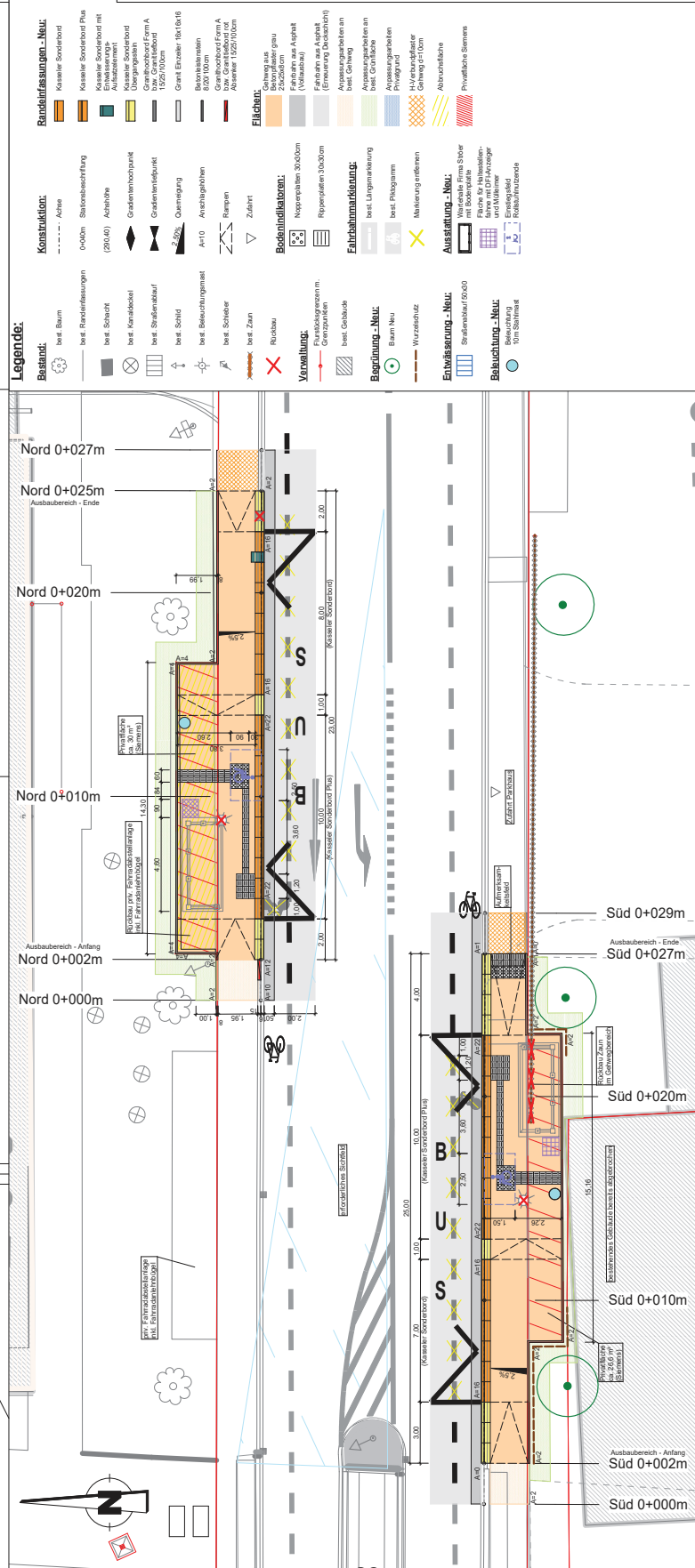
Datenquellen

Bayerisches
Strasseninformationssystem
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2022
Datenquellen: http://sgs.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_topPlus_Open.pdf
Internet: www.kayasis.bayern.de

Legende:

- Staatstraße
- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Bundesstraße - Baulast Stadt Erlangen
- Kreisstraße





Lageplan Maßstab 1:100	Anlage Baujahr	1 von 1
	Plan-Nr.	2-201.01.02-E
Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (Ausbaustufe 6)		
Bushaltestelle "Schuckertstraße Nord & Süd"		
NEUBAU UND ERNEUERUNG VON VERKEHRSMITTEL- HALTESTELLEN Anlagenleistung	Erfolgen den	
	Erfolgen den	
TIERBAUMART Anmalung	RESERVAT IV	
	Erfolgen den	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/286/2025/1

Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66; Markierungen Fahrradstraßen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	02.12.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61

I. Antrag

Die Ausführungen in der Begründung werden zur Kenntnis genommen und vorgeschlagene Vorgehensweise beschlossen.

Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 106/2025 zum Haushalt 2026 ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag 106/2025 der SPD Fraktion wird gewünscht, dass Amt 66 die bestehenden Fahrradstraße mit den in den aktuellen Empfehlungen der AGFK vorgeschlagenen beiderseitigen Längsmarkierungen ausstattet.

Bei den genannten Markierungen handelt es sich zunächst um Vorschläge und Empfehlungen, deren Aufnahme in die gültigen Regelwerke zwar angestrebt wird, aber noch nicht erfolgt ist. Somit handelt es sich derzeit noch nicht um Markierungen, deren Umsetzung für die Stadt Erlangen gesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere in der aktuellen Haushaltslage sind zusätzliche Maßnahmen im Sinne des Art. 69 GO nicht vertretbar. Für die Fahrradstraße Universitätsstraße (Nur Abschnitt Fahrradstraße Hugenottenplatz bis Fahrstraße) und Loewenichstraße würden nur für die Ersterstellung zusätzliche Markierungskosten von rd. 23.000,- € anfallen. Nicht berücksichtigt ist hierbei die notwendige Erneuerung in rd. 3-5 Jahren.

Eine Nachrüstung ist derzeit aus den o.g. Gründen abzulehnen. Die Verwaltung wird die Entwicklung, insbesondere im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinien und Vorschriften in Verbindung mit den städtischen Leitlinien zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen, weiter beobachten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

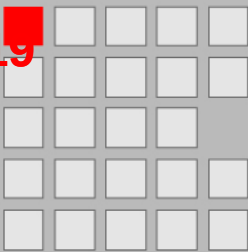
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.10.2025
Antragsnr.: 106/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 66
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Haushalt/Arbeitsprogramm Amt 66
Markierungen Fahrradstraßen durchführen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm des
Amtes 66:

Um Fahrradstraßen besser erkennbar und somit sicherer zu machen, führt
Amt 66 die Markierungen an den Rändern der bestehenden Straßen aus.

Datum
13.10.2025

Mit freundlichen Grüßen

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Seite
1 von 1

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion